

Beschlussvorlage der Verwaltung

Eigenbetrieb 81

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1455/2020

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	03.12.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	14.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2021 und der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

a) Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet.

Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. Abschnitt II Ziffer 6.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

b) Allgemeine Erläuterungen

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem geplanten Verlust von 211.150 € ab.

Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 185.000 € ist dabei noch unberücksichtigt.

Der geplante Verlust sowie die Eigenkapitalverzinsung können durch die Gewinnvorträge der Vorjahre ausgeglichen werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk zugestimmt.

Diese wurde erstmals für 2014 in Höhe von 165.360,00 € als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 156.770,47 € konnte hierfür verwendet werden. Lediglich 8.589,53 € mussten aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt für 2015 (162.478,00 €), 2016 (163.832,00 €), 2017 (164.031,60 €), 2018 (160.458,67 €) und 2019 (164.095,13 €) konnte vollständig aus den Jahresgewinnen entnommen werden.

Ein bedeutender Anstieg des Aufwandes wird durch die vom WTV geplante Anhebung des Wasserbezugspreises ausgelöst. Zur Begründung führt der WTV folgendes aus:

„Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 weist gegenüber 2020 einen steigenden Wasserpreis aus. Der geplante Wasserpreis für 2021 liegt mit 67,7 Cent/m³ um 5,6 Cent/m³ über dem geplanten Wasserpreis für 2020 (62,1 Cent/m³). Der Grund hierfür sind insbesondere Steigerungen bei den Energiekosten, den Personalkosten und den Kosten für Instand- bzw. Unterhaltung.

Die einzelnen Positionen der Steigerung begründen sich wie folgt:

Energiekosten

Die Steigerungen gegenüber dem Plan 2020 bei den Energiekosten sind vor allem durch deutlich gestiegene Strompreise und durch die geplante höhere Trinkwasserabgabe und den daraus resultierenden höheren Strombedarf begründet.

Personalkosten

Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus Veränderungen im Stellenplan des Wahnbachtalsperrenverbandes (Nachbesetzung von freien Stellen, Korrekturen von Planansätzen und Höhergruppierungen) und den zwischen den Tarifparteien vereinbarten Tarifsteigerungen.

Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand

Der gegenüber dem Plan 2020 erhöhte Instandhaltungsaufwand im Jahr 2021 begründet sich in erster Linie durch verschiedene, größere Einzelmaßnahmen und durch angenommene Kostensteigerungen bei der vorbeugenden/zustandsbedingten Instandhaltung der Anlagen“.

Die endgültige Festsetzung des Wasserpreises erfolgt mit der Jahresabrechnung des Wasserbezuges Anfang 2021.

Sofern sich der geplante Verlust für das Wirtschaftsjahr 2021 tatsächlich so einstellt, ist eine Gebührenanpassung für das Folgejahr erforderlich, wenn die weitere Inanspruchnahme des Gewinnvortrages vermieden werden soll.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

Rheinbach, 17. November 2020

gez. Ludger Banken
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter